

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **36 (1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

<p style="text-align: center;"><b>No. 9 • XXXVI. Jahrgang</b> der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats <b>13. September 1938</b> Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p style="text-align: center;"><b>Abonnemente:</b> Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
---	---

## Tarif für Güterzusammenlegungen 1938.

### *Bemerkungen*

*zum Tarifentwurf und zum Taxationsvergleich für geometrische Arbeiten bei Güterzusammenlegungen.*

Die Kommission des S. G. V. für Verbilligung von Güterzusammenlegungen hat ihre Vorschläge im Juli 1937 mit Erläuterungen im Druck erscheinen lassen. Sie hat ihre Spar-Vorschläge in 28 Punkten behandelt. Schon die ersten Erhebungen durch den Präsidenten der Kommission über die prozentualen Anteile von geometrischen Arbeiten, von Bonitierungsarbeiten, Bauarbeiten, Vermarktungsarbeiten, Verwaltungskosten etc. hat ergeben, daß die Bauarbeiten (Wegbauten), sofern es sich um Güterzusammenlegungen mit Weganlagen handelte, 60–70% der Gesamtkosten betragen, während die geometrischen Arbeiten sich höchstens mit 12–20% an den Gesamtkosten beteiligen. Diese Tatsache führt zu dem einfachen Schluß, daß wesentliche Einsparungen nur bei den Bauarbeiten gemacht werden können, natürlicherweise auch nur dann, wenn die Zweckmäßigkeit einer Güterzusammenlegung durch diese Einsparungen nicht leidet.

In Anbetracht der bescheidenen Höhe der bei geometrischen Arbeiten geltenden mittleren Gehalts- und Lohnansätze:

für den Übernehmer . . . . .	Fr. 6700.— per Jahr
für angestellte Grundbuchgeometer . . . . .	» 5500.— »
für das technische Hilfspersonal . . . . .	» 3900.— »
für Meßgehilfen . . . . .	» 8.50 per Tag

auf welchen der Tarif für Güterzusammenlegungen basiert, konnte eine Einsparung durch Lohnabbau nicht in Frage kommen. Die landwirt-